



Staatskanzlei
Rheinland-Pfalz
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

- vorab per Fax -

Unsere Zeichen
200-00/GT/uw

Mainz, den
15.02.2008

Kommunal- und Verwaltungsreform Schulträgerschaft der neuen 'Realschule plus'

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

bei der Vorstellung der neuen Schulstrukturen wurde seitens Frau Staatsministerin Ahnen, in späteren Veranstaltungen auch von Herrn Staatssekretär Ebling und anderen Vertretern des Bildungsministeriums immer wieder betont, dass die Frage der Schulträgerschaft der neuen „Realschule plus“ im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform besprochen und entschieden werde. Bis dahin werde es insoweit bei den bestehenden Regelungen im Schulgesetz bleiben.

Inzwischen erklärte in einer Veranstaltung im Rhein-Lahn-Kreis ein Vertreter der ADD (Hr. Redwanz) offiziell, dass nach Mitteilung von Herrn Lewenz die Frage der Schulträgerschaft der neuen Realschule plus noch Ende Februar entschieden werde. Das Thema werde also offenbar aus der Verwaltungsreform herausgezogen bzw. vorweggenommen behandelt. Diese Information wurde gestern im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung von Herrn Landrat Schartz (LK Trier-Saarburg) ebenfalls weitergegeben. Er ging unter Bezug auf den Präsidenten der ADD, Herrn Dr. Mertes insofern weiter, als das Ministerium sich wohl schon auf die Kreisebene als Träger der Sekundarschulen festgelegt habe. Ähnliche Äußerungen machte Herr Staatssekretär Lewenz am 10.02.2008 bei einer Parteiveranstaltung in Altdiez (Quelle: Frankfurter Neue Presse, 11.02.2008).

Diese Äußerungen erscheinen uns sehr befremdlich, haben wir doch auf die bisherigen Aussagen des Bildungsministeriums hierzu vertraut. Insoweit bitten wir um Klarstellung Ihrerseits, welches weitere Vorgehen seitens der Landesregierung in dieser Angelegenheit geplant ist. Die Frage der Schulträgerschaft gehört für uns zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, so dass wir davon ausgehen, dass der Gemeinde- und Städtebund als die Vertretung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, von denen derzeit die meisten die Schulträgerschaft von Hauptschulen, Regionalen Schulen und Real-

schulen wahrnehmen, an den zu führenden Gesprächen in dieser Frage aktiv beteiligt werden.

Die Schulträgerschaft der neuen Realschule plus gehört in die Hände der Verbandsgemeinden, Gemeinden und kreisangehörigen Städte. Sie betrifft den Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung im Sinne der Regelungen in Art. 28 Grundgesetz, Art. 49 Landesverfassung Rheinland-Pfalz sowie § 72 Schulgesetz.

Die Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städte haben sich in der Vergangenheit als kompetente und leistungsstarke Schulträger von Realschulen, Hauptschulen und regionalen Schulen bewährt. Sie sind nach wie vor imstande, die Schulversorgung vor Ort sicherzustellen, sei es alleine oder in Kooperation mit benachbarten Gebietskörperschaften.

Eine Schule in (verbands-)gemeindlicher oder städtischer Trägerschaft ist näher bei den Bürgern als dies bei einer Trägerschaft auf Kreisebene der Fall ist. Landkreise stehen für eine zentrale, einheitliche Schulträgerschaft, in der örtliche Besonderheiten weniger Berücksichtigung finden. Auf der lokalen Ebene wird Schule hautnah erlebt und verwaltet und reagiert schneller und flexibler auf Herausforderungen.

Gerade auch vor dem Hintergrund des angedachten Wegfalls der Schulbezirke wird es zu einem weiteren Qualitätswettbewerb unter den Schulen kommen, dem sich die örtlichen Schulträger gerne stellen. Hier haben die Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städte ein größeres Interesse an hervorragender Qualität der Schulen. Für sie stellt sich Schule auch als Standortfaktor dar. Landkreise hingegen sind vielmehr an gleichmäßiger Ausstattung (gleiches Niveau, gleiches Budget, Chancengleichheit) und unkomplizierter Schülerbeförderung interessiert.



Unseres Erachtens sollte die Regionale Schule automatisch Realschule Plus werden. Die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sollten flächendeckend Träger dieser Schule werden, mindestens ist ihnen bei den Kooperationsmodellen ein Optionsrecht einzuräumen. Gleiches gilt aus unserer Sicht für die Trägerschaft von Integrierten Gesamtschulen.

Der Gemeinde- und Städtebund und seine Mitglieder sehen die örtliche Schulversorgung und damit verbunden auch die Entwicklung künftiger Schulstrukturen als wichtige Aufgabe und große Herausforderung an, welche es mit der Landesregierung und ihren Behörden gemeinsam zu bewerkstelligen gilt. Wir würden uns daher freuen, in die weiteren Gespräche zeitnah eingebunden zu werden, um so eine leistungsstarke und effektive Schulversorgung vor Ort zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Manns
Vorsitzender

Heijo Höfer
Stellvertretender Vorsitzender